

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-220/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2018

Antrag der FWG-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 31 - Schmückebergsweg

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 18. Oktober 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Aufstellungsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2009 zur Bauleitplanung im Bereich Schmückebergsweg/Adam-Krafft-Weg (TOP 7 und 8) werden aufgehoben.

Der derzeitige Sachstand ist:

Herr Altrichter hat mit Schreiben vom 17.10.2018 seinen Antrag auf Einleitung der Bauleitplanung für sein Grundstück Gemarkung Homberg, Flur 28, Flurstück 15/15 vom 19.06.2009 und Antrag auf Fortführung der Bauleitplanung vom 03.02.2015 zurückgezogen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 18.10.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bereich des Schmückebergsweges / Adam-Krafft-Weg vom 05.11.2009 aufgehoben.

Die Bauleitplanung ist damit eingestellt. Dem Antragsteller und dem beauftragten Planungsbüro wird die Einstellung des Verfahrens mitgeteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß der städtebaulichen Verträge der Antragsteller. Eine entsprechende Bekanntmachung über die Einstellung des Bauleitplanungsverfahrens erfolgt noch im November 2018 in Homberg (Efze)-aktuell.

Damit ist der Antrag abgearbeitet.